

# Ausbildungsvertrag zum Fernlehre-Zertifikatslehrgang

## „Energieberatung Wohngebäude (Basis und Vertiefung)“,

zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), Zulassungsnummern: 7400821 / 7403121

zwischen

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, ggf. Titel

\_\_\_\_\_  
ggf. Adresszusatz

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum (nachfolgend „Teilnehmer:in“ genannt)

und der

ina Planungsgesellschaft mbH

Schleiermacherstraße 12

64283 Darmstadt

(nachfolgend „Veranstalterin“ genannt)

**Sofern von oben abweichende Rechnungsanschrift:**

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse für elektr. Rechnungsversand (falls gewünscht):

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der ina Planungsgesellschaft mbH, Schleiermacherstraße 12, 64283 Darmstadt, Telefon: 06151/785 22 22, lehrgang@ina-darmstadt.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelt berechnet.

### Selbstauskunft zur beruflichen Vorqualifikation

( Bitte Zutreffendes ankreuzen, mehrere Kreuze möglich)

Der/die Teilnehmer:in gehört nach Gebäudeenergiegesetz 2020 (GEG) §88 zu folgender Personengruppe:

- Nr. 1, die nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Länder zur Unterzeichnung von bautechnischen Nachweisen des Wärmeschutzes oder der Energieeinsparung bei der Errichtung von Gebäuden berechtigt ist, im Rahmen der jeweiligen Nachweisberechtigung
- Nr. 2, die einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat
  - A) in einer der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, Technische Gebäudeausrüstung, Physik, Bauphysik, Maschinenbau oder Elektrotechnik oder
  - B) in einer anderen technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung mit einem Ausbildungsschwerpunkt auf einem unter Buchstabe A) genannten Gebiet,
- Nr. 3, die
  - A) für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerhandwerk die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
  - B) für ein zulassungsfreies Handwerk in einem der Bereiche nach Buchstabe A) einen Meistertitel erworben hat oder
  - C) auf Grund ihrer Ausbildung berechtigt ist, ein zulassungspflichtiges Handwerk in einem der Bereiche nach Buchstabe a ohne Meistertitel selbständig auszuüben, oder
- Nr. 4, die staatlich anerkannter oder geprüfter Techniker ist, dessen Ausbildungsschwerpunkt auch die Beurteilung der Gebäudehülle, die Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen oder die Beurteilung von Lüftungs- und Klimaanlage umfasst.
- andere Personen (keine Ausstellungsberechtigung für Energieausweise nach GEG 2020 §88 möglich; diese ist meist notwendige Grundqualifikation, um die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu beantragen bzw. sich als Energieeffizienz-Expert:in bei der Deutschen Energieagentur (dena) listen zu lassen).

### 1. Ziel und Gegenstand des Lehrgangs

Ziel des Fernlehre-Zertifikatslehrgangs „Energieberatung Wohngebäude (Basis und Vertiefung)“ ist es, den/die Teilnehmer:in im Bereich des energieeffizienten Bauens und Sanierens weiterzubilden und fachlich in die Lage zu versetzen, unter Berücksichtigung der technischen Regelwerke und der gesetzlichen Vorschriften Wohngebäude energetisch zu bewerten und zu bilanzieren, tragfähige energetische Sanierungskonzepte zu entwickeln und zu bewerten und Energieausweise für Wohngebäude nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu erstellen.

Der Lehrgang entspricht den Anforderungen an

- die Inhalte der Schulung für die Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG), Anlage 11 (Nummer 1, 2 und 4) zu § 88 Absatz 2 Nummer 2,
- die Zusatzqualifikation im Rahmen der Qualifikation von Energieberater:innen im Bundesförderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ gemäß Anlage zum Merkblatt des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Anlage (Stand: September 2021) und
- die Zusatzqualifikation für die Eintragung als Energieeffizienz-Expert:in in die Energieeffizienz-Expert:innenliste für Förderprogramme des Bundes in der Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude“ gemäß Regelheft der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena), Anlage 1 für Wohngebäude (Basismodul und Vertiefungsmodul) (Stand: 01.07.2021).

Der Lehrgang schließt mit der Abschlussprüfung zur/zum „Energieberater:in TU Darmstadt für Wohngebäude“ als Zertifikat der Veranstalterin ab.

**2. Umfang und Dauer des Lehrgangs**  Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Der/die Teilnehmer:in bucht entsprechend seiner Vorqualifikation und seinem Vorwissen einen Umfang von

- 120 Unterrichtseinheiten** (UE), zzgl. eintägigem Präsenz-Abschlusstermin (empfohlen für Personen gem. GEG 2020 §88 Abs. 1 Nr. 1-2, siehe oben) zum Preis von **2.400,00 €** (inkl. 19 % MwSt.)
- 200 Unterrichtseinheiten** (UE), zzgl. eintägigem Präsenz-Abschlusstermin (empfohlen für Personen gem. GEG 2020 §88 Abs. 1 Nr. 3-4, siehe oben) zum Preis von **2.700,00 €** (inkl. 19 % MwSt.)

Dabei entspricht eine Unterrichtseinheit 90 Minuten.

Die Anmeldung zum Lehrgang ist jederzeit durch Zusendung des vollständig ausgefüllten Vertrages im Original und aller notwendigen Anlagen möglich. Die Lehrgangsdauer beginnt mit Erhalt eines Scans oder einer Kopie des von der Veranstalterin gegengezeichneten Vertrages, jedoch nicht vor Erhalt der Einwahldaten zum Lehrmaterial. Die Lehrgangsdauer beträgt regulär 6 Monate und endet mit der Abschlussprüfung, spätestens jedoch nach maximal 12 Monaten. Die Dauer von 12 Monaten kann auf Antrag verlängert werden. Die Entscheidung über die Verlängerung liegt beim Veranstalter. Nach Ende der Lehrgangsdauer wird die Zugangsbeziehung des Teilnehmers auf die Studienunterlagen gesperrt. Die Prüfung kann außerhalb der Lehrgangsdauer nicht abgelegt werden.

**3. Leistungsumfang des Lehrgangs / Pflichten der Vertragsschließenden**

Die Veranstalterin verpflichtet sich, dem/der Teilnehmer:in das Fernlehrmaterial für die Lehrgangsdauer digital über die Lernplattform der Veranstalterin zur Verfügung zu stellen, dem/der Teilnehmer:in diejenigen Anleitungen zu geben, die erkennbar benötigt werden, den Lernerfolg zu überwachen, insbesondere die Einsendearbeiten sowie die Abschlussprüfung innerhalb angemessener Zeit sorgfältig zu korrigieren. Die Inhalte des Basismoduls werden direkt zur Verfügung gestellt, die Inhalte des Vertiefungsmoduls drei Monate nach Lehrgangsbeginn. Nach bestandener Abschlussprüfung, jedoch frühestens nach Eingang der gesamten Lehrgangsgebühr, stellt die Veranstalterin eine auf den/die Teilnehmer:in ausgestelltes Abschlusszertifikat unter Nennung des Inhaltes und des Umfangs des Lehrgangs sowie etwaige weitere Bescheinigungen aus und sendet diese zu.

Der/die Teilnehmer:in ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung in den vereinbarten Zeitabschnitten zu leisten.

**4. Lehrgangsgebühren, Nachlässe, Zahlungsweise und Zahlungsfristen:**

Die reguläre Lehrgangsgebühr entspricht der unter Nr. 2. dieses Vertrages genannten Lehrgangsgebühr entsprechend dem gewählten Umfang und vergütet die oben genannten Leistungen der Veranstalterin. Nicht in den Lehrgangsgebühren inbegriffen sind alle dem/der Teilnehmer:in darüber hinaus im Zusammenhang mit dem Fernlehrgang möglicherweise entstehenden Kosten (z. B. technische Ausstattung, Software, Fernkommunikationsmittel, Ausdrucke, weiterführende Hilfsmittel zum Studium, wie z. B. weiterführende Literatur, Workshops, Fahrt und Übernachtungskosten im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung).

Die Zahlung der Lehrgangsgebühr erfolgt in zwei Raten. Die erste Rate ist 30 Tage nach Rechnungserhalt fällig, die zweite Rate 90 Tage nach Rechnungserhalt.

**5. Nachlässe und Zahlungsweise**

Bitte ggf. Zutreffendes ankreuzen)

- Der/die Teilnehmer:in gehört zu einer nachlassberechtigten Personengruppe (wiederkehrende Teilnehmer:innen, Auszubildende, Studierende, Hochschulabsolvent:innen (bis zu vier Jahre nach Studienabschluss), Arbeitssuchende, Rentner:innen) und erhält einen Nachlass von 5 % auf die Netto-Lehrgangsgebühr. Der Nachlass kann nicht mit einer öffentlichen Bildungsförderung kombiniert werden. Einen Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer der nachlassberechtigten Personengruppen legt er diesem Vertrag bei. Der Nachlass ist nicht kumulativ.
- Der/die Teilnehmer:in nimmt eine Weiterbildungsförderung in Anspruch. Die für die Durchführung der Förderung notwendigen Unterlagen legt er/sie diesem Vertrag bei.

**6. Zusätzliche Kosten**

Werden Einsendearbeiten oder die Abschlussprüfung nicht bestanden, können diese gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 178,50 € (inkl. 19 % MwSt.) pro Einsendearbeit bzw. Abschlussprüfung wiederholt werden.

**7. Zulassungsvoraussetzungen**

Die Veranstalterin stellt keine Zulassungsvoraussetzungen. Es können jedoch Anforderungen – z. B. an die berufliche Vorqualifikation des/der Teilnehmer:in – bestehen, um nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs eine Qualifizierung bei

Dritten zu erzielen. Die Entscheidung, ob die Anforderungen zur Erlangung einer Qualifizierung Dritter erfüllt sind, verbleibt ausschließlich bei der entsprechenden Institution. Der Veranstalter überprüft die Erfüllung der Anforderungen Dritter nicht und geht davon aus, dass der/die Teilnehmer:in mit diesem Lehrgang einen seinen Wünschen und Voraussetzungen entsprechenden Lehrgang bucht. Die Veranstalterin gewährleistet, dass der Lehrgang den unter Nr. 1. genannten Anforderungen formal und inhaltlich entspricht.

**8. Nutzungsrechte / Eigentum**

Alle Lehrgangunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur übertragen, wenn die Nutzungsrechtseinräumung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird. Der/die Teilnehmer:in ist nicht befugt, Lizenzmaterial, das für Schulungszwecke ausgehändigt wird, zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich zugehöriger Dokumentation.

**9. Kündigung**

Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 6 Monate. Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals 6 Monate nach Vertragsabschluss mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten. Das Recht von Veranstalterin und Teilnehmer:in, aus wichtigen Gründen zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühr ist nicht möglich.

**10. Rechte der Veranstalterin**

Die Veranstalterin ist berechtigt, den Termin einer Präsenzveranstaltung zum Lehrgangsabschluss zu verschieben, wenn zum ursprünglich angekündigten Termin weniger als fünf Anmeldungen vorliegen. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, einzelne Beiträge eines Lehrgangs (z. B. wegen Aktualisierungen) zu ersetzen oder entfallen zu lassen. Solche Änderungen erzeuigen kein Recht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder von Teilen der Teilnahmegebühr oder sonstiger Aufwendungen. Die Veranstalterin kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zurückweisen.

**11. Haftung**

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ("Kardinalpflichten") handelt, haftet der Veranstalter für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertrags beruhen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

**12. Schlussbestimmungen**

Der Abschluss dieses Vertrages sowie Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Veranstalterin. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages akzeptiert der/die Teilnehmer:in die Vertragsbedingungen und die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der Anlage, bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben und meldet sich verbindlich zum Fernlehre-Zertifikatslehrgang „Energieberatung Wohngebäude (Basis und Vertiefung)“ mit dem gewählten Umfang an. Er/sie garantiert die eigenständige Bearbeitung der im Rahmen der Weiterbildung zu erbringenden Leistungen.

Datum, Ort, Unterschrift Teilnehmer:in

Datum, Stempel, Unterschrift Veranstalterin

Ich stimme der Ausführung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich zu. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das Widerrufsrecht mit Beginn der Ausführung des Vertrages erlischt.

Datum, Ort, Unterschrift Teilnehmer:in

## Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO

Im Rahmen Ihrer Teilnahme an unseren Fernlehrgängen werden Daten von Ihnen gespeichert. Hier informieren wir Sie über die Verwendung der Daten, Ihre Rechte und Ansprechpartner.

### Informationen zu Zweck und Speicherung

Wir nutzen Ihre Daten, um den Zugang zu einer Lernplattform anzulegen und um nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung einen Nachweis über Ihre Teilnahme auszustellen und Ihnen zuzusenden.

Die meisten Daten übermitteln Sie uns. Andere Daten entstehen durch die Nutzung der Lernplattform und Bewertungen Ihrer Tests. Es werden Protokolle über Ihre Nutzung der Lernplattform erstellt, um ggf. technische Probleme zu lösen.

Die Daten in Ihrem Nutzerprofil werden bis zur Löschung des Nutzerprofils gespeichert. Die Daten aus der Kursteilnahme werden bis zur Löschung des Kurses gespeichert. Informationen über den Kursabschluss, das Datum und die Bewertung werden im Teilnehmerverwaltungssystem gespeichert. Sie werden bis zum Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten aufbewahrt.

Wir werden die verarbeiteten Daten nur zu den angegebenen Zwecken verwenden.

Es werden folgende Unterauftragnehmer eingesetzt:

Arndt und Utsch Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hohemarkstraße 20, 61440 Oberursel (Taunus)

eLeDia - e-Learning im Dialog GmbH, Mahlower Str. 23/24, D-12049 Berlin

Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA

Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA

Die Daten werden ansonsten nicht an Dritte außerhalb des Unternehmens weitergeleitet.

### Ihre Rechte

Folgende Rechte stehen Ihnen gesetzlich zu:

- Auskunft durch den Verantwortlichen über gespeicherte Daten
- Recht auf Berichtigung von falschen Daten
- Recht auf Löschung von Daten, die nicht mehr benötigt werden
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch zur künftigen Verarbeitung der Daten.
- Recht auf Übertragbarkeit der Daten sofern sie nicht aus anderen Gründen geschützt sind

Sie haben das Recht, die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten zu widerrufen. Der Widerruf kann dazu führen, dass die Teilnahme an einem Lehrgang nicht mehr möglich ist. Die Rückzahlung von Gebühren erfolgt nicht. Sofern die Bearbeitung im Rahmen eines Arbeitsvertrages erfolgt, kann das Recht auf Widerruf eingeschränkt sein.

### Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlage sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und Auflagen aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Qualität. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Daten nicht rechtmäßig ist, können Sie sich an die verantwortliche Person des Unternehmens oder die Aufsichtsbehörde wenden.

### Ansprechpartner

Für den Datenschutz verantwortliche Person/Ihr Ansprechpartner:

Herr Joost Hartwig

ina Planungsgesellschaft mbH

Schleiermacherstraße 12

64283 Darmstadt

Tel. 06151-7852222

hartwig@ina-darmstadt.de

Vertreterin ist

Frau Isabell Passig

ina Planungsgesellschaft mbH

Schleiermacherstraße 12

64283 Darmstadt

Tel. 06151-7852222

passig@ina-darmstadt.de

## Widerrufsformular

Wenn Sie den Fernunterrichtsvertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es per Post, per Telefax oder per E-Mail an:

**ina**  
**Planungsgesellschaft mbH**

Schleiermacherstraße 12  
64283 Darmstadt

Telefon +49 6151 785 22 22

Telefax +49 6151 785 22 49

[www.ina-darmstadt.de](http://www.ina-darmstadt.de)  
[lehrgang@ina-darmstadt.de](mailto:lehrgang@ina-darmstadt.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Fernunterrichtsvertrag.

bestellt am \_\_\_\_\_

erhalten am \_\_\_\_\_

Name des/der Teilnehmer(s) \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Teilnehmer(s) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_